



Mainz, 05.07.2024

An die  
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer  
zum Social Media-Clip von un.logo! zur Taurus-Lieferung vom 27.02.2024

**Programmbeschwerde zum Social Media-Clip von un.logo! zur Taurus-Lieferung vom  
27.02.2024**

**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3  
ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fernsehrat der XVI. Amtsperiode hat sich in seiner letzten Sitzung am 05.07.2024 mit dem Social Media-Clip von un.logo! zur Taurus-Lieferung vom 27.02.2024 befasst.

Zu diesem Social Media-Clip waren zahlreiche Eingaben und Beschwerden beim Fernsehrat eingegangen. Ich habe daraufhin entschieden, das Verfahren für Mehrfachbeschwerden anzuwenden und stellvertretend für alle Beschwerdeführer eine Beschwerde als Leitbeschwerde ausgewählt.

Nach der Antwort des Intendanten (eine entsprechende Stellungnahme wurde auf der Homepage veröffentlicht) verlangte die Beschwerdeführerin die Befassung des Fernsehrates.



Nach Beratung in öffentlicher Sitzung hat der Fernsehrat folgenden Beschluss gefasst:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Partnerprogramme in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerden vom 01.03.2024 zum Social Media-Clip von un.logo! zur Taurus-Lieferung vom 27.02.2024 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Fernsehrat begründet seine Entscheidung wie folgt:

Der die Beschwerde auslösende Clip verletzt die für Sendungen des ZDF geltenden Vorschriften nicht, insbesondere nicht solche des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags oder des Staatsvertrags über das Zweite Deutsche Fernsehen. Der Fernsehrat hat die vom Intendanten des ZDF ergriffene Maßnahme der deutlicheren Trennung von Beiträgen informativen (konkret: „logo!“) und comedyhaften bzw. satirischen Charakters (hier: „un.logo!“), die der Intendant in seinem Schreiben vom 25. März 2024 dargestellt hat, zur Kenntnis genommen und begrüßt diese – auch im Sinne eines weiteren Elements zur adressatengerechten Ansprache der jeweils intendierten Zielgruppe und insbesondere der noch deutlicheren Erkennbarkeit des im hier behandelten Beitrag verwandten Stilmittels der satirischen Verfremdung bzw. Einkleidung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme